Schnittarbeiten im November

•

Rosen

Schneiden Sie Ihre Rosen auf Winterlänge zurück.

- Das bedeutet, Sie entfernen bei Rosen alle langen Triebe und bringen Sie auf ein ansehnliches Maß, so dass sie im Winter nicht so staksig aussehen.
- Der eigentliche Rückschnitt erfolgt erst im Frühjahr mit der Forsythienblüte, da sonst der Frost in die Schnittstellen zieht und Ihre Rosen absterben lässt.
- Beetrosen werden daher je nach natürlicher Stärke ihrer Art auf Kniehöhe bis einen Meter glattgeschnitten.
- Strauch und Kletterosen lassen Sie am besten in Ruhe oder entfernen nur Triebe, die stören.

•

Stauden

- Schneiden Sie oberirdisch bereits abgestorbene oder absterbende Stauden auf ihre Winterlänge zurück. Aber nicht alle Stauden sind zwingend zu schneiden. Einige bieten mir ihrem Fruchtschmuck und Samenkapseln noch einen attraktiven Zierwert im Garten, besonders dann, wenn der Reif sich auf sie legt.
- Der Schnitt der anderen Stauden bedeutet, dass Sie rund ein Drittel bis die Hälfte des oberen toten Materials entfernen.
- Stauden, die ohnehin bis zum Boden abgestorben sind und sich bereits in ihr unterirdisches Reich zurückgezogen haben, lassen Sie auch zu mindestens einem Drittel, eher die Hälfte stehen, damit Ihnen dort nicht der Frost reingreift und die Pflanzen tötet.
- Was noch grün ist kann noch ein wenig warten.

•

Baumschnitt

Mit dem Schnitt an Bäumen, insbesondere Obstbäumen warten Sie lieber bis vor dem Treiben im Frühling. Es besteht sonst die Gefahr des Erfrierens an den Schnittstellen.

•

Wichtig: Vogelbrutzeit im März beachten!

Am 01. März beginnt die offizielle <u>Vogelbrutzeit</u>. Wenn Ihnen ihre <u>Singvögel</u> am Herzen liegen, schneiden Sie am besten noch schnell Ihre Hecken oder Sträucher, bevor darin Vögel nisten.

Ansonsten sollte man nach Beginn der Vogelbrutzeit möglichst nicht mehr schneiden, um die angenehmen und nützlichen Tiere nicht unnötig zu verschrecken oder am brüten zu hindern. Es ist zwar nicht verboten, nach sorgfältiger Prüfung der Hecken, diese auch später noch zu schneiden. Solange keine Vögel darin nisten, spricht auch gar nichts dagegen. Der Schnitt sollte aber auch dann nur schonend erfolgen und darf nur der Pflege, Gesunderhaltung oder Formerhaltung dienen.

Ein starker Rückschnitt, das Fällen von Bäumen oder ein auf den Stock setzen, ist jedoch nach dem 01. März gesetzlich verboten.

Die Brutzeit endet offiziell mit dem 30. September.
...hier können Sie den genauen Wortlaut im Gesetz nachlesen.

mehr zum Thema Schnitt finden sie unter Schnittmethoden

Baumschutzverordnung

Wenn Sie im Garten Bäume durch fällen beseitigen wollen, ist die Winterzeit am besten geeignet, insbesondere dann, wenn Sie das Holz auch nutzen wollen. Beachten Sie dabei aber die gültigen Baumschutzverordnungen, um keinen Ärger zu bekommen. Zudem beginnt am 01. März die <u>Vogelbrutzeit</u>

Weiterlesen ... Baumschutzverordnung